

**Landgericht
Koblenz**



Verf.:	Frist- nol.	KFV KFA	Mdt.:
RA	EINGEGANGEN		<input checked="" type="checkbox"/>
SB	19. OKT. 2017		Rück- spr.
Rück- spr.	Anwaltskanzlei REIBOLD-ROLINGER		Zab- lung
<input checked="" type="checkbox"/>			Stel- lung

Landgericht * Karmeliterstraße 14 * 56068 Koblenz

Anwaltskanzlei
Reibold-Rolinger
Klara-Mayer-Straße 27
55294 Bodenheim

**Karmeliterstraße 14
56068 Koblenz**

Ihr Schreiben vom Ihr Zeichen	Unser Aktenzeichen (Bitte stets angeben!)	Telefon, Telefax, Bearbeiter(in)	Datum
161/15 LA10	8 O 250/15	0261 102 -1677, 1678, Fax: -1910, Frau Frank	17.10.2017

In Sachen
Herkenrath, K. u.a. ./ Berndt, H.
wg. Rückabwicklung und Schadensersatz

Sehr geehrte Damen und Herren Rechtsanwälte,
anbei erhalten Sie eine beglaubigte Abschrift des Beschlusses vom 16.10.2017 und zwei Ab-
schriften des Beschlusses vom 16.10.2017.

Mit freundlichen Grüßen

Frank, Justizbeschäftigte
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Sprechzeiten:
09:00 - 12:00 Uhr
13:30 - 15:30 Uhr
Freitag:
09:00 - 13:00 Uhr.

Der Zutritt zu öffentlichen Sitzungen ist
stets möglich.

Zentrale Kommunikation:
Telefon: 0261 102 - 0
Telefax: 0261 102 - 1908
Internet: <http://www.justiz.rlp.de>
E-Mail: lgko@ko.jm.rlp.de

Verkehrsbindung:
Bus ab KO-Hauptbahnhof
Linie 1 bis Haltestelle
Görresplatz. Zu Fuß ab
KO-Hauptbahnhof ca. 20
Minuten.

Parkmöglichkeiten:
Tiefgarage Schloss,
Karmeliterstraße, Tiefgarage
Görresplatz für Behinderte:
Parkplatz vor dem Haus

Aktenzeichen:
8 O 250/15



Vert.:	Frist nat.	KPV KFA	Mdt.:
RA	EINGEGANGEN		Kennt- nis.
SB	19. OKT. 2017		Rück- spr.
Rück- spr.	Anwaltskanzlei REIBOLD-ROLINGER		Zah- lung
zdA			Stel- lung

Landgericht Koblenz

Beschluss

In dem Rechtsstreit

Herkenrath, Karl u.a.
RAe Reibold-Rolinger

./i. Berndt, Horst
RAe Busse & Miessen

wegen Rückabwicklung und Schadensersatz

hat die 8. Zivilkammer des Landgerichts Koblenz durch den Vorsitzenden Richter am Landgericht Volckmann als Einzelrichter am 16.10.2017 beschlossen:

Die Frist zur Stellungnahme (§§ 224, 225 ZPO) wird antragsgemäß bis zum 27.10.2017 verlängert.

Volckmann
Vorsitzender Richter am Landgericht

Beglaubigt:

(Frank), Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Dipl.-Ing. Gerd Nürnberg

Von der IHK Bonn/Rhein-Sieg öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger
Fachgebiet Sanitär - und Heizungstechnik

Dipl.-Ing. Maschinenbau RWTH Aachen
Dipl.-Ing. Versorgungstechnik FH Köln

Dipl.-Ing. G. Nürnberg Mühlenstraße 39 53173 Bonn

An das	RAe	RAe	RAe
Landgericht Koblenz	Reibold-Rolinger p. p.	Busse & Miessen	Baumann p. p.
Karmeliterstraße 14	Klara-Meyer-Straße 27	Friedensplatz 1	Schwarzenberger Straße 13
56068 Koblenz	55294 Bodenheim	53111 Bonn	08280 Aue

Landgericht Koblenz

Das Schreiben erfolgt ausschließlich per Fax.

Bürgerlicher Rechtsstreit Herkenrath, K. u. a. ./ Berndt, H.
Landgericht Koblenz, Aktenzeichen: 8 O 250/15

Ergegungen am/datum Uhrzeit	12.10.2017
13.09.2017	
10 45	
Uhrzeit	

Sehr geehrte Damen und Herren,

in obiger Angelegenheit wendet sich die Partei Herkenrath mit Schreiben vom 12.10.2017 direkt an den Unterzeichner (Anlage).

Das dort in Bezug genommene Schreiben des Landgerichtes Koblenz stellt den Parteien und nicht dem Sachverständigen die Stellungnahme und Veranlassung binnen 14 Tagen anheim. Der Unterzeichner kann bisher nicht feststellen, daß zu den in seinem Schreiben vom 25.09.2017 gemachten Ausführungen die angeforderte Stellungnahme oder Veranlassung durch die Parteien stattgefunden hat.

Eine Ladung zu einem Ortstermin ohne die Klärung der entsprechenden Punkte wird der Sache keinen sinnvollen Fortgang geben. Der Unterzeichner sieht sich zudem außerstande, auf Parteiengeheiß hin tätig zu werden.

Es wird einem Hinweis durch das Gericht entgegengesehen.

Mit freundlichem Gruß

Dipl.-Ing. Gerd Nürnberg
- Sachverständiger -

Anlage: w.v.b.

Verteiler: siehe Adressfeld

Dieses Schreiben ist computergestützt erstellt und daher auch ohne Unterschrift gültig